

# eBau: elektronisches Baubewilligungsverfahren startet am 1. März

**Mit eBau steht im Kanton Bern eine zentrale elektronische Lösung zur Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens zur Verfügung. Über eBau konnten bereits seit 2019 Baugesuche freiwillig elektronisch eingereicht werden, was von den Baugesuchstellenden rege genutzt wurde.**

Die Baubewilligungsverfahren werden endlich einfacher und effizienter. Dies ist dringend nötig, wenn man bedenkt, dass im Kanton Bern jährlich rund 20 000 Baugesuche eingereicht werden, die von den Gemeinden, den Regierungsstatthalterämtern, den Amts- und Fachstellen sowie private Organisationen behandelt und beurteilt werden müssen. Viel Papier wurde da bisher hin- und hergeschickt. Dank eBau wird es per 1. März 2022 deutlich weniger und entfällt später ganz.

## Mit eBau Zeit sparen

Ab März 2022 müssen Baugesuche flächendeckend im Kanton Bern in eBau eingereicht und elektronisch bearbeitet werden. Gesuchsteller loggen sich über BE-Login ein. Das Baugesuch wird in eBau ausgefüllt, die Pläne sowie alle weiteren erforderlichen Unterlagen als PDF hochgeladen und der Gemeinde übermittelt. Für die Gesuchstellenden entfällt das mühsame Zusammensuchen der korrekten und vollständigen Formulare, ein erheblicher Zeitgewinn! In eBau reagieren die Formulare dynamisch

auf Nutzereingaben, so dass bestimmte Fragen und ganze Abschnitte nur dann ausgefüllt werden müssen, wenn diese auch wirklich benötigt werden. Dies führt zu einer höheren Qualität der Gesuche und somit zu einem reduzierten Bearbeitungsaufwand auf Behördenseite.

## Einziges Wertmüströpfchen: manuelle Unterschrift

Leider ist das Problem der digitalen Unterschrift mit der Einführung von eBau noch nicht vom Tisch. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG) verlangt eine Unterschrift von Hand. Deshalb muss vorderhand noch das vom System generierte ausgedruckte und unterschriebene Baugesuch zusammen mit den unterzeichneten Bauplänen zweifach bei der Gemeinde eingereicht werden. Die Revision des VRPG für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs hängt ab vom Fahrplan des neuen Bundesgesetzes über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ). Ein erheblicher Vorteil von eBau besteht trotzdem bereits heute darin, dass alle Unterlagen des Baugesuchs elektronisch vorliegen und für alle Beteiligten gleichzeitig und zeitunabhängig einsehbar und behandelbar sind.

Ab dem 1. März 2022 wird es ausserdem möglich sein, öffentlich aufgelegte Baugesuche auf elektronischem Weg einzusehen.

Die Unterlagen können bequem über eBau von zuhause oder vom Büro aus elektronisch eingesehen werden.

## Rundum positive Rückmeldungen

Papier und Geld sparen – so formuliert der Regierungsrat des Kantons Bern beim Start die Zielsetzung für das elektronische Baubewilligungsverfahren. Bereits heute zeichnet sich deutlich ab, dass eBau das Baubewilligungsverfahren erheblich vereinfacht. Dies zeigen auch die Rückmeldungen der Gesuchstellenden und Gemeinden, welche eBau bisher freiwillig nutzen. Die Papierberge hätten sich reduziert und die Abläufe seien durch die Digitalisierung effizienter geworden. Der Baugesuchsprozess sei einfacher, transparenter und schneller. Die Vorteile von eBau zeigten sich insbesondere in Zeiten der Pandemie und der Homeoffice-Pflicht, die Baugesuche konnten ohne Zeitverlust, rund um die Uhr, von überall in Deutsch und Französisch effizient abgewickelt werden.

Aktuelle Informationen zu eBau sind unter «News» auf der Startseite von eBau und auf der Webseite des Amtes für Gemeinden und Raumordnung zu finden [www.be.ch/projekt-ebau](http://www.be.ch/projekt-ebau). eBau ist ab 1. März 2022 einsatzbereit.



## Autorin

### Barbara Wiedmer Rohrbach

Juristin, Amt für Gemeinden und Raumordnung, Bern  
Projektleiterin der Baugesetzrevision für die Einführung des elektronischen Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens eBUP

Auszug aus dem Erklärvideo Youtube: eBau – Elektronisches Baubewilligungsverfahren